



Der Präsident

Dachverband des motorisierten Wassersports in Deutschland
Mitglied in der Union Internationale Motonautique, der European Boating Association
und im Deutschen Olympischen Sportbund

Deutscher Motoryachtverband e.V. - Vinckeufer 12 - 14 - 47119 Duisburg

Motorboot-Club Karlsruhe e.V.

Maxau am Rhein 16
76187 Karlsruhe

Winfried Röcker
Präsident des DMYV
Wilhelm-Weiß-Str. 27
49134 Wallenhorst
Telefon (05 41) 5 06 84 97
Telefax (05 41) 8 14 11 71

Duisburg, 15.08.2016

DMYV-Flagge mit neuem Logo

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Juni hat der Deutsche Motoryachtverband e.V. sein neues Erkennungszeichen vorgestellt. Damit der DMYV auch vor Ort mit seinem neuen Symbol vertreten ist und sich entsprechend darstellen kann, erhalten Sie heute von uns eine kostenfreie Flagge mit unserem aktuellen Logo. Sollten Sie weitere Flaggen wünschen, können Sie diese jederzeit bei uns bestellen und hierbei noch von Rabatten profitieren. Die regulären Preise für Flaggen liegen bei

7,50 € (Maße: 20 x 30 cm),
8,50 € (Maße: 25 x 40 cm),
39,00 € (Maße: 90 x 150 cm),
42,50 € (Maße: 120 x 200 cm).

Vereine erhalten beim Einkauf von DMYV-Waren generell **10%** Rabatt. Ab einer Abnahmemenge von 10 Stück erhalten Sie **20%** Rabatt. Bei größeren Abnahmemengen können Rabatte von bis zu **40%** eingeräumt werden.

Der Deutsche Motoryachtverband e.V. wünscht viel Vergnügen mit der neuen Flagge.

Wir möchten Sie noch bitten, den beigefügten Umfragebogen ausgefüllt per Fax (0203/8095858) oder per E-Mail (hornig@dmyv.de) an uns zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Motoryachtverband e.V.

Winfried Röcker
Präsident

Anlage
Umfragebogen
Informationsschreiben

Partner des DMYV:



Stadt Leer



Geschäftsstelle:
Vinckeufer 12 – 14
47119 Duisburg
Telefon (02 03) 8 09 58-0
Telefax (02 03) 8 09 58-58
www.dmyv.de
info@dmyv.de

Bankverbindung
Bank für Schifffahrt
BIC: GENODEF1LER
IBAN: DE69 2859 0075 3341 8500 00
Steuer-Nr. 134/5774/0494

Gemeinsame Erklärung der Spitzenverbände des Wassersports, der Wassersportwirtschaft und aus dem Tourismus

„Wassertourismuskonzept“ ist unzureichend und enttäuschend

15. Juli 2016: In der Koalitionsvereinbarung für die 18. Legislaturperiode hatten sich die Regierungsparteien darauf verständigt, ein Wassertourismuskonzept vorzulegen. Dieses war vom Bundesverkehrsminister lange angekündigt, und von den unterzeichnenden Verbänden dringend erwartet worden, um den Erhalt einer attraktiven und leistungsfähigen Infrastruktur dauerhaft abzusichern. Das nun vorgelegte sog. „Wassertourismuskonzept“ bleibt deutlich hinter den Erwartungen zurück. Offensichtlich handelt es sich nicht um ein innerhalb der Bundesregierung, insbesondere mit dem für Tourismus zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, abgestimmtes Konzept, sondern lediglich um einen „Bericht“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zum aktuellen Stand der Überlegungen. Die enthaltenen Vorschläge sind offenkundig nicht mit den betroffenen Ländern abgestimmt. Die unterzeichnenden Verbände wurden nur punktuell über die Überlegungen des BMVI unterrichtet, und legen vor diesem Hintergrund nachfolgende erste Kommentierung des BMVI-Berichts vor:

Die Branchenverbände begrüßen das Bekenntnis des Bundes zu seiner Verantwortung für den Erhalt und die Verbesserung der Infrastruktur für die in seinem Eigentum stehenden ausschließlich Freizeitwecken (Sport, Tourismus) dienenden Wasserstraßen und dessen Bereitschaft, die hierfür erforderlichen Ressourcen in Form eines gesonderten Haushaltstitels zur Verfügung zu stellen. Positiv bewerten die Verbände außerdem die Absicht des BMVI, die Verwaltung dieser Wasserstraßen in einem getrennten Organisationszweig, aber unter dem Dach der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zu organisieren.

Dennoch ist der vorgelegte Bericht aus Sicht der Branchenverbände inhaltlich unzureichend und enttäuschend. Er enthält keine validen Aussagen über die wirtschaftliche



Bedeutung und Perspektiven für die Entwicklung des Wassersports und Wassertourismus in Deutschland. Der Bericht stützt sich bei der Kategorisierung der Wasserstraßen für Freizeit und Tourismus auf Studien von Beratungsunternehmen, deren Aussagen nicht generalisierbar sind. So werden als wesentliche Indikatoren für die touristische Bedeutung u.a. die Anzahl geschleuster Touristenboote und Charterboote berücksichtigt, während der Verkehr der mehr als 400.000 privaten Sportboote als nicht touristisch veranlasst eingestuft wird. Welchen Beitrag die Wasserstraßen zur allgemeinen touristischen Attraktivität einer Region leisten bzw. leisten können, bleibt ebenfalls unberücksichtigt.

In weiten Bereichen bleibt der Bericht vage und unverbindlich. Er vermittelt keine konkrete Vorstellung davon, wie die genannten Wasserstraßen zukünftig wassertouristisch genutzt und betrieben werden sollen. Es werden verschiedene Varianten genannt – Betriebsführungsmodelle, alternative Betriebsformen, Ausgliederungsangebote an einzelne Bundesländer – eine Bewertung und klare Hinweise auf das geplante Vorgehen erfolgen jedoch nicht. Eine tatsächliche Zielsetzung ist nicht erkennbar.

Im Hinblick auf den zukünftigen rechtlichen Charakter der ausschließlich freizeitgenutzten Wasserstraßen strebt das BMVI eine Änderung der Anlage des Bundeswasserstraßengesetzes, mit anderen Worten eine Entwidmung von Wasserstraßen, an. Begründet wird dies damit, dass eine mittelbare Verwaltung von Wasserstraßen im Rahmen alternativer Betreiberkonzepte aufgrund grundgesetzlicher Regelungen eine Entwidmung voraussetze. Die Änderung der Anlage des Bundeswasserstraßengesetzes erfordert die Zustimmung der Bundesländer.

Inhaltlich bedeutet eine Entwidmung, dass der Wasserstraße die bundesrechtliche Verkehrsfunktion entzogen wird und die Länder bei einer Übernahme der Wasserstraßen auch deren finanzielle Lasten tragen müssten. Um weitere Interessengruppen an der Entwicklung zukünftiger Nutzungskonzepte beteiligen zu können, regen die Verbände eine Ergänzung von Artikel 89 des Grundgesetzes an, die dem Bund eine auch mittelbare Bundesverwaltung durch eine Anstalt öffentlichen Rechts oder eine Stiftung, ggf. auch gemeinsame Verkehrsverwaltung mit den Bundesländern erlauben würde. Die Verbände sehen hier deutlich mehr Chancen für eine Akzeptanz durch die Bundesländer, denen sehr an der aktiven Weiterentwicklung des Wassersports und des Wassertourismus in den Regionen gelegen ist, nicht aber an der Übertragung dauerhafter finanzieller Lasten.

Wassersport, Wassersportwirtschaft und Wassertourismus fordern weiterhin:

- Der gesonderte Haushaltstitel ist finanziell so auszustatten, dass daraus dauerhaft neben den Kosten für Betrieb und Erhaltung der freizeitgenutzten Wasserstraßen auch Investitionen in die Verbesserung der maritimen Infrastruktur bestritten werden können. Dazu muss das BMVI detailliert darstellen, welche Kosten aktuell für deren Betrieb und Unterhaltung anfallen.
- Bund, Länder und Fachverbände entwickeln gemeinsam eine Methodik, um die aktuelle wirtschaftliche Bedeutung des Wassersports und Wassertourismus sowie die möglichen Entwicklungspotenziale auf den einzelnen Wasserstraßen adäquat abzubilden. Auf dieser Grundlage kann die Entwicklung der einzelnen Wasserstraßen gezielt und orientiert an ihrer zu erwartenden und möglichen zeitgemäßen Nutzung vorangetrieben werden.
- Die Vorlage eines abgestimmten und unter Einbindung aller Betroffenen erarbeiteten Wassertourismuskonzeptes durch die Bundesregierung, das eine klare Perspektive für die weitere Entwicklung aufzeigt und damit Wassersporttreibenden und Wirtschaftsakteuren, aber auch Ländern, Regionen, Landkreisen und Kommunen die erforderliche Rechts- und Planungssicherheit für ihre Investitionsentscheidungen gibt.
- Die parallel anlaufende Entwicklung des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ muss im Sinne von Synergien erfolgen. Die Renaturierung und ökologische Aufwertung von Fließgewässern sowie wassersportliche/wassertouristische Aktivitäten stehen nicht im Gegensatz zueinander und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Wassersport, Wassersportwirtschaft und Wassertourismus bieten hierzu ausdrücklich ihre aktive Mitarbeit an und erwarten, dass zukunftsweisende Entscheidungen nicht ohne Einbeziehung der Betroffenen getroffen werden.





Referat Breitensport

Dachverband des motorisierten Wassersports in Deutschland
Mitglied in der Union Internationale Motonautique, der European Boating Association
und im Deutschen Olympischen Sportbund

DMYV-Fahrtenwettbewerb



**Sonderpunkte für die Teilnahme an bestimmten
Fahrtenveranstaltungen**

Geschäftsstelle:
Vinckeufer 12 – 14
47119 Duisburg
Telefon (02 03) 8 09 58-0
Telefax (02 03) 8 09 58-58
www.dmyv.de
info@dmyv.de

Bankverbindung
Bank für Schifffahrt
BIC: GENODEF1LER
IBAN: DE69 2859 0075 3341 8500 00
Steuer-Nr. 134/5774/0494

Ausschreibung

Der Deutsche Motoryachtverband e.V. (DMYV) schreibt einen Wettbewerb für Fahrten von Motorbooten und Motorseglern auf See- und Binnengewässern aus. Diese Ausschreibung gilt auch für Trailer- und Charterboote.

1. Klasseneinteilung

Jugend – für Teilnehmer (Schiffsführer) bis einschließlich 21 Jahre

Gewertet werden die im Laufe des Jahres gefahrenen Kilometer und die passierten Schleusen. Ruhetage werden nicht gewertet. Als Nachweis können unter anderem Quittungen von Einkäufen vor Ort, etc. eingereicht werden.

Mastersport (65+) – für Teilnehmer (Schiffsführer) ab dem 65. Lebensjahr Hier zählt die in der Zeit vom 1. Januar bis 30 September insgesamt gefahrenen Tage und Kilometer, unabhängig davon, ob diese auf Binnen- oder Seegewässern zurückgelegt wurden. Schleusen und Ruhetage werden nicht gewertet. Hierzu müssen die Betriebsstunden des Motors angegeben werden. Pendelfahrten werden nicht gewertet.

Klasseneinteilung (See/Binnen)

A Motorboote bis 8 m Länge

B Motorboote über 8 m Länge und **über 10 kn** (Gleiter, Halbgleiter, schnelle Verdränger)

C Motorboote über 8 m und **unter 10 kn** (Verdränger)

Jeder Bewerber kann sich nur in einer der Klassen beteiligen.
(Auch Jugend und Mastersport ist eine eigene Klasse!)

2. Preise

Für diesen Wettbewerb werden folgende Preise gestiftet:

> Für alle gewerteten Teilnehmer eine Plakette;

> In allen Kategorien Sieger-Pokale für die Plätze 1 bis max. Platz 6 jeder Klasse

bis 10 Teilnehmer 3 Pokale

bis 20 Teilnehmer 4 Pokale

bis 30 Teilnehmer 5 Pokale etc..

> Für Mehrfachteilnahme (5, 10, 15, 20, 25, 30) eine Ehrenurkunde.

Für besondere sportliche Leistungen im Rahmen des Wettbewerbs kann die Jury Preise in freier Wertung vorsehen, das gilt insbesondere für die Teilnahme von Jugendlichen.

Die Preisverteilung und Ehrung der Gewinner erfolgen in festlichem Rahmen.

Ort und Zeitpunkt werden jährlich nach Teilnehmerschwerpunkten neu festgelegt.

3. Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können alle Mitglieder von Verbandsvereinen des DMYV in ihrer Eigenschaft als Führer eines Motorbootes.

Der Teilnehmer muss (auch im Ausland) die Schiffsführung innehaben und den für das Fahrtgebiet erforderlichen amtlichen Sportbootführerschein besitzen.

Für die Teilnahme ist das Formblatt „**Bewerbung zum DMYV-Fahrtenwettbewerb**“ erforderlich.

4. Wettbewerbsbedingungen für alle Klassen bis auf Mastersport

Reisedauer in den Klassen A bis C und Jugend

Die Reisedauer darf

> maximal 14 zusammenhängende Kalendertage betragen.
--

Ergeben sich aus dem Logbuch mehr als 14 Reisetage, so muss der Bewerber selbst bestimmen, welcher Zeitabschnitt gewertet werden soll.

Dokumentation der Reise (auch Mastersport)

Voraussetzung für die Bewerbung ist die ordentliche und **sorgfältige Führung eines Logbuches des DMYV oder eines gleichwertigen Logbuches** und die richtige Einstufung des Bootes in die entsprechende Klasse auf dem beigefügten Formblatt.

Die Mindestangaben im Logbuch (s. Kasten) sind dann Voraussetzung für eine Wertung.

- > **Abfahrts- und Ankunftshafen mit Uhrzeit für Ab- und Anlegen**
- > **Hafenstempel oder Belege mit Orts- und Datumsangabe (eingeklebt)**
- > **Streckenangaben mit Uhrzeit, z. B. Schleusen, Tankaufenthalte, Fahrwasserwege**
- > **Uhrzeit beim Passieren von markanten Orten, z. B. Städte, Brücken, Tonnen**
- > **Für See: zusätzlich Angaben zum Wetter (Wetterbericht)**
- > **Unterschrift des Schiffsführers.**

Hinweis:

Die Logbuchführung erfolgt täglich an Bord. Nur dann haben Sie z. B. im Falle einer Havarie die Gewähr dafür, dass Ihre Navigationsdaten aktuell festgehalten sind. Eine nachträgliche Dokumentation nach Abschluss der Reise ist kein Logbuchersatz und für einen aktuellen Nachweis ungeeignet.

Fahrtstrecken

Wird bei Fahrten nicht der kürzeste Weg gewählt, so ist dies im Logbuch zu begründen und der Umweg zweifelsfrei zu belegen.

Pendelfahrten, ausgehend vom Heimathafen oder ständigem Liegeplatz, werden nicht als Fahrstrecke gewertet!

5. Wertung

Für die Auswertung des Wettbewerbes ist die Jury des Kompetenzzenters Breitensport zuständig. Es werden gewertet:

a) Fahrtstrecken/Distanzen:

Grundlage für die Auswertung sind die im Logbuch gemachten Angaben.

Für die Ermittlung der Fahrtstrecken sind die entsprechenden Wasserstraßenkarten sowie der Binnenfahrtenführer des DMYV (BIFF) maßgebend. Für den Seebereich werden die amtlichen Seekarten der jeweiligen hydrographischen Ämter (z. B. BSH) zugrunde gelegt.

Fahrtstrecken auf Binnengewässern und auf See werden zusammen gewertet. Distanzen sind ganzzahlig aufzurunden.

Fahrtstrecken Binnen	je km	1 Punkt
Fahrtstrecke See	je sm	2 Punkte

b) Schleusen, Tunnel, Hebewerke

Gewertet wird das Passieren von Schleusen, Hebewerken und Tunneln.

Nicht gewertet werden das Durchfahren von offenen Schleusen, von Hebebrücken und „Tunneln“ geringfügiger Länge.

Schleusen, Tunnel, Hebewerke	je	5 Punkte
------------------------------	----	----------

c) Sonderpunkte für die Teilnahme an bestimmten Fahrtenveranstaltungen

Gewertet wird die Teilnahme an Fahrtenveranstaltungen, deren Ausrichter ein Landes- oder Bundesverband ist und zwar unabhängig vom tatsächlichen Wertungszeitraum.

Eine Bestätigung im Logbuch ist notwendig.

Teilnahme Fahrtsportveranstaltung	je	200 Punkte
-----------------------------------	----	------------

d) Sonderleistungen

Nach Ermessen der Jury können Sonderleistungen gesondert bewertet werden. Dazu gehören z. B.: gute Logbuchführung, besondere Hilfeleistungen während der Reise, gute Seemannschaft.

6. Wettbewerbsunterlagen

Der Teilnehmer sendet bis **01. November** des Wettbewerbsjahres (Datum des Poststempels) die folgenden Unterlagen an

**Deutscher Motoryachtverband e.V., Kompetenzzentrum Breitensport,
Vinckeufer 12-14, 47119 Duisburg**

- a) das vollständig ausgefüllte **Formblatt** (Bewerbung), einschließlich der Tabelle auf der Rückseite
(bei der Geschäftsstelle des DMYV in Duisburg erhältlich, Tel.: 0203 / 80958-13, oder im Internet www.dmyv.de)
- b) eine Reiseskizze mit deutlich (möglichst farbig) gekennzeichneten Tageszielen
- c) **Zwingend mit den Meldeunterlagen einzureichen ist das Logbuch oder, bei elektronischer Logbuchführung, ein Ausdruck als Ersatzdokument. Weiterhin sind Belege notwendig. Diese sind in das Logbuch einzubringen und nicht einzeln in einer losen Sammlung beizulegen.**

Dem Teilnehmer wird der Eingang der Wettbewerbsunterlagen schriftlich bestätigt. Nach erfolgter Auswertung werden diese per Einschreiben wieder zurückgesandt. Das Formblatt verbleibt beim DMYV.

7. Haftung

Der Teilnehmer erkennt mit seiner Teilnahme ausdrücklich an, auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung des DMYV an der Veranstaltung teilzunehmen. Ein ausreichender Versicherungsschutz ist zu empfehlen. Der Teilnehmer erkennt die Entscheidung des DMYV als bindend an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Das Kompetenzzentrum Breitensport des DMYV steht Ihnen jederzeit für weitere
Auskünfte und Hilfeleistungen gerne zur Verfügung und wünscht Ihnen**

"ALLZEIT GUTE FAHRT"



Referat Breitensport

Dachverband des motorisierten Wassersports in Deutschland
Mitglied in der Union Internationale Motonautique, der European Boating Association
und im Deutschen Olympischen Sportbund

Deutscher Motoryachtverband e. V.
- Fahrtenwettbewerb -
Vinckeufer 12-14

47119 Duisburg

Bewerbung zum DMYV-Fahrtenwettbewerb 2016

Bewerbung für die Kategorie (bitte ankreuzen):

A	B	C
bis 8 m	über 8 m >10 kn	über 8 m <10 kn (Verdränger)

Jugend	Mastersport
--------	-------------

Dieser Bewerbung sind beigefügt (bitte ankreuzen):

Logbuch	Skizze
---------	--------

Vorname, Nachname des Antragstellers

Tel.-Nummer tagsüber

Adresse: Strasse

PLZ Ort

Schiffsname

Heimathafen

Mitgliedsverein

Geb.-Datum

Bootstyp

Baujahr

Länge ü. a.

Motoren
Dies./Benz.

kW (ges.)

Mitglied der Sportbootvereinigung im DMYV e.V. (SBV) :

Es gilt die Ausschreibung des Kalenderjahres der Bewerbung.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Entscheidung des Wertungsausschusses ist bindend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ich habe bisher in den vergangenen Jahren _____-mal am Fahrtenwettbewerb teilgenommen.

Geschäftsstelle:
Vinckeufer 12 – 14
47119 Duisburg
Telefon (02 03) 8 09 58-0
Telefax (02 03) 8 09 58-58
www.dmyv.de
info@dmyv.de

Bankverbindung
Bank für Schifffahrt
BIC: GENODEF1LER
IBAN: DE69 2859 0075 3341 8500 00
Steuer-Nr. 134/5774/0494

Ort, Datum

Unterschrift

Reiseweg					
Tag	Datum	Etmal	sm	km	Schleuse Tunnel Hebewerk
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					

Summe:

--	--	--

Wertung: km x 1 =
 sm x 2 =
 Schleusen, Tunnel, Hebewerke x 5 =
 Teilnahme Fahrtensportveranstaltung x 200 = _____

 Punkte gesamt _____

Angabe der Fahrtensportveranstaltungen:

Besonderheiten (z.B.: Wasserrettung, Abschleppen eines Havaristen):

Ort, Datum

1. Prüfer

2. Prüfer



Referat Führerscheinwesen / Ausbildungsstätten

Dachverband des motorisierten Wassersports in Deutschland
Mitglied in der Union Internationale Motonautique, der European Boating Association
und im Deutschen Olympischen Sportbund

Deutscher Motoryachtverband e. V. - Vinckeuffer 12-14 - 47119 Duisburg

Es schreibt Ihnen:

An alle
Wassersportfreunde & IBS-Eigentümer

Ulrike Pavsek
Deutscher Motoryachtverband e.V.
Vinckeuffer 12 -14
47119 Duisburg
Telefon (02 03) 8 09 58 - 12
Telefax (02 03) 8 09 58 - 58
pavsek@dmyv.de
www.dmyv.de

Partner des DMYV:

Duisburg, 4. August 2016

Internationaler Bootsschein (IBS) Teilnahme an der automatischen Verlängerung

Liebe Wassersportfreunde,

ab sofort haben Sie die Möglichkeit, die Auslandsgültigkeit Ihres Internationalen Bootsscheines (IBS) automatisch verlängern zu lassen.

Um an der automatischen Verlängerung teilnehmen zu können, möchte ich Sie bitten, die beigefügte Teilnahmeerklärung sowie das SEPA-Lastschriftformular vollständig auszufüllen und zu unterschreiben und per Post an uns zurückzusenden.

Die automatische Verlängerung ist nur in Verbindung mit dem Lastschrift-Einzug möglich.

Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Deutscher Motoryachtverband e. V.

i. A. Ulrike Pavsek



Stadt Leer

Beach&Boat



SeaHelp



Geschäftsstelle:
Vinckeuffer 12 – 14
47119 Duisburg
Telefon (02 03) 8 09 58-0
Telefax (02 03) 8 09 58-58
www.dmyv.de
info@dmyv.de

Bankverbindung
Bank für Schifffahrt
BIC: GENODEF1LER
IBAN: DE69 2859 0075 3341 8500 00
Steuer-Nr. 134/5774/0494

Informationen zur automatischen Verlängerung des IBS:

- Mit Teilnahme an der automatischen Verlängerung des IBS wird Ihnen der neue IBS unmittelbar nach Ablauf der Auslandsgültigkeit des alten Dokuments per Post an die bei uns gespeicherte Adresse zugesandt, die bei uns registrierten Boots- und Motordaten werden übernommen.
- Die Gültigkeitsdauer schließt sich unmittelbar an die Laufzeit des alten IBS an und beginnt mit dem Ablaufdatum des vorangegangenen IBS.
- Auch bei der Teilnahme an der automatischen Verlängerung sind Sie verpflichtet, uns Änderungen an IBS-relevanten Daten (einschließlich Adressänderungen z. B. durch Umzug) unverzüglich mitzuteilen und uns das durch die Änderung ungültig gewordene Dokument zurückzusenden.
- Mit der Teilnahme an der automatischen Verlängerung des IBS verpflichten Sie sich, das Dokument abzunehmen und die fällige Gebühr zu bezahlen (nur per SEPA-Mandat möglich).
- Die Gebühr wird nach Ausstellung des IBS jeweils zum 1. oder 15. des jeweiligen Monats eingezogen.
- Bei Beendigung der Teilnahme an der automatischen Verlängerung erfolgt keine Rückerstattung der bis dato angefallenen Gebühren.
- Die Teilnahme an der automatischen Verlängerung beginnt zum Zeitpunkt Ihrer Unterschrift und läuft bis auf Weiteres, wenn sie nicht 3 Monate vor Fälligkeit der nächsten Verlängerung von Ihnen schriftlich gekündigt wird.
- Für Beschädigungen, Verspätungen oder Nichtlieferungen im Zuge des postalischen Versands des IBS kann der DMYV e.V. keine Haftung übernehmen. In diesen Fällen kann Ihnen jedoch ein Ersatzdokument ausgestellt werden.

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Der Widerruf ist zu richten an: Deutscher Motoryachtverband e.V., Abt. Internationaler Bootsschein, Vinckeufer 12-14, 47119 Duisburg oder per Mail an ibs@dmyv.de.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggfs. gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung bzw. Nutzungen nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns entsprechend Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb einer Frist von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

- Ich möchte ab sofort an der automatischen Verlängerung des Internationalen Bootsscheins (IBS) beim Deutschen Motoryachtverband e.V. (DMYV e.V.) teilnehmen:

Name: _____

Nr. des IBS: _____

Mir ist bekannt, dass alle Änderungen an den Boots- oder Motordaten, den Eignerdaten, der Ausrüstung oder des Heimathafens trotzdem unverzüglich dem DMYV e.V. gemeldet werden müssen. Dies gilt auch bei Verkauf oder Diebstahl des Bootes. Das durch die Änderungen ungültig gewordene Dokument ist dem DMYV e.V. im Original zurückzusenden.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, das vom DMYV e.V. ausgestellte Dokument abzunehmen und die vereinbarte Gebühr zu bezahlen.

Mir ist bekannt, dass meine Teilnahme an der automatischen Verlängerung jederzeit 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden kann.

- Im Zuge der automatischen Verlängerung meines Internationalen Bootsscheins (IBS) ermächtige ich den DMYV e.V. bis auf Weiteres, die fällige Gebühr i. H. v. 18,--Euro von meinem Konto mittels Lastschrift einzulösen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DMYV e.V. gezogene Lastschrift einzulösen.

Name Zahlungspflichtiger:
Straße und Hausnummer:
Postleitzahl, Ort:
Bankname und Bankort:
IBAN (22 Stellen incl. Länderkennung):
BIC:
Kontoinhaber:
Zahlungsempfänger: Deutscher Motoryachtverband e.V.
Gläubiger-ID: DE46ZZZ00000065683
Ort und Datum:
Unterschrift des Kontoinhabers: